

Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4
☎: 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4
✉: marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at
🌐: www.zwentendorf.at
UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
am **Mittwoch, 10. Februar 2021**, im Donauhof Zwentendorf.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesende:

Bgm ⁱⁿ . Marion Török (SPÖ)	anwesend	GR Markus Schejbal (SPÖ)	anwesend
Vzbgm. Johann Horst Scheed (SPÖ)	anwesend	GR Manuel Bunzengruber (SPÖ)	entschuldigt
GGR Manfred Bichler (SPÖ)	anwesend	GR Anton Klinger (SPÖ)	anwesend
GGR Rene Strametz (SPÖ)	anwesend	GR Christian Marx (SPÖ)	anwesend
GGR Peter Weibold (SPÖ)	anwesend	GR Werner Rosenstingl (ÖVP)	entschuldigt
GGR Jürgen Steindl (SPÖ)	anwesend	GR Gerhard Mittenhuber (ÖVP)	anwesend
GGR Rudolf Maurer (ÖVP)	anwesend	GR Robert Ganser (ÖVP)	anwesend
GGR Michael Grubmüller (ÖVP)	anwesend	GR Markus Maurer (ÖVP)	entschuldigt
GR Ingeborg Pröglhöf (SPÖ)	anwesend	GR Karl Helm (ÖVP)	anwesend
GR Michael Ledwina (SPÖ)	anwesend	GR Sylvia Hauber (ÖVP)	anwesend
GR Manuela Ladner (SPÖ)	anwesend	GR Sabine Pengl (NEOS)	anwesend
GR Silvia Drescher (SPÖ)	anwesend		

Vorsitzender:

Bgm.in Marion Török

Schriftführerin:

Ursula Weiker

Präsentation von Friedl und Schmatz betreffend Positionierung Zwentendorf – neues Logo in 2 unterschiedlichen Varianten (rund und eckig). Dargestellt werden soll das, was Zwentendorf ausmacht. Farben gelb für Energie, blau für die Donau, weiß für den Zusammenhalt. Das Logo wurde so gestaltet, dass es in jedes Format eingefügt werden kann (z.B. Rathauspost, soziale Netzwerke, etc.)

Tagesordnung Gemeinderat:

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1) Auftragsvergabe, Verlängerung Straßenbauarbeiten 2021/2022

Anfang des Jahres 2019 wurde eine nicht offene Ausschreibung ohne vorherige Bekanntmachung für die Straßenbauarbeiten für die Jahre 2019 und 2020 durchgeführt. Als Best- und Billigstbieter ist die Fa. Pittel und Brausewetter aus Tulln hervor gegangen. Von der Firma Pittel und Brausewetter liegt ein Antrag vom 25.1.2021 auf Verlängerung der Straßenbauarbeiten für die Jahre 2021 und 2022 vor. Gemäß den besonderen Bestimmungen des Angebotsschreibens vom 19.2.2019 wurde unter Punkt D 11.8 eine Vertragsverlängerung zu den gleichen Konditionen gem. dem Angebot für die Jahre 2021 und 2022 vereinbart. Für diese Auftragsverlängerung bleiben die Bedingungen des Leistungsvertrages vom 18.3.2019 bindend. Die Angebotspreise sind veränderlich.

Geplante Straßenbauarbeiten 2021:

Es besteht ein Auftrag aus dem Jahr 2020 für den Rumänenweg, welcher aufgrund der verlegten Einbauten erst im Jahr 2021 ausgeführt werden kann.

Gemäß Budgetansatz für 2021 sind folgende Leistungen geplant:

- Aufschließungsstraße Preuwitz
- Aufschließungsstraße Maria Ponsee (Parzellierung Neussner)
- Bärndorf – Umgestaltung Einmündung Güterweg in L112 bei Rumpelmayr

Die Kosten für die obigen Arbeiten betragen rund € 300.000,-- exkl. MWSt

Vergabeempfehlung: Verlängerung des Leistungsvertrages vom 18.3.2019 für die Jahre 2021 und 2022 zu denselben Konditionen gemäß Ausschreibung aus dem Jahr 2019 an die Fa. Pittel und Brausewetter.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Verlängerung des Leistungsvertrages der Fa. Pittel und Brausewetter beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: keine

2) Umweltförderung, neue Richtlinien

Die Richtlinien für die Umweltförderungen sollen angepasst werden – siehe Beilage. Die neue Richtlinie tritt mit 1.5.2021 in Kraft. Förderansuchen mit Rechnung und Prüfbericht, die vor dem 1.5.2021 einlangen, werden nach den alten Richtlinien behandelt.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die neuen Richtlinien für die Umweltförderung wie in der Beilage ersichtlich beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GGR Bichler

3) Grundabtretung ins öffentliche Gut, GZ. 18421, KG Maria Ponsee

Lt. Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl, GZ 18421, KG Maria Ponsee, sollen 3 m² von Josip Sipic, ins öffentliche Gut abgetreten werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Grundabtretung ins öffentliche Gut von 3 m² lt. Teilungsplan, GZ 18421, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: keine

4) Auftragsvergabe, Containerprovisorium Mittelschule

Als Ausweichquartier für zwei Klassen der Mittelschule wurde bei zwei Firmen für die Legung von Angeboten für eine Containerlösung für 250 Tage angefragt.

Firma Containo Handels GmbH hat ein Angebot in der Höhe von € 18.910,-- exkl. Mwst. für 250 Tage abgegeben.

Firma Containex Container Handelsgesellschaft hat ein Angebot in der Höhe von € 17.254,40 exkl. MwSt. für 243 Tage abgegeben.

Nach Überprüfung im direkten Kostenvergleich (Aufbau, Abbau, Tage) geht als Best- und Billigstbieter die Firma Containo Handels GmbH hervor.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Auftragsvergabe des Containerprovisoriums Mittelschule an die Firma Containo Handels GmbH in der Höhe von € 18.910,-- exkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: GR Pengl

5) Zustimmung, Wasserleitungsverlegung EVN Wasser, GrdStk.Nr. 577, KG Bärndorf

Für die Verlegung einer Wassertransportleitung liegt für das oben angeführte Grundstück bereits ein beschlossener Dienstbarkeitsvertrag, GR-Beschluss vom 25.9.2019, vor. Die Dienstbarkeit wurde jedoch nur für die Wassertransportleitung im Nord-Ost-Eck des Grundstückes bewilligt.

Nachdem ein Grundeigentümer mit der Verlegung der Wasserleitung auf seinem Ackergrundstück Nr. 580, KG Bärndorf, derzeit nicht einverstanden ist, soll in diesem Bereich auf einer Länge von rund 60 m die Wassertransportleitung auf dem Grundstück Nr. 577, KG Bärndorf, bei welchem es sich um ein Weggrundstück – öffentliches Gut – handelt, verlegt werden. Diesbezüglich soll das bereits vorliegende Dienstbarkeitsübereinkommen, vorbehaltlich der Nichtzustimmung des Grundeigentümers des Ackergrundstückes Grd.Stk.Nr. 480, KG Bärndorf, ergänzt werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge der Verlegung der Wassertransportleitung auf dem Grundstück Nr. 577, KG Bärndorf, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wortmeldungen: keine

6) Vergabe, Darlehensaufnahme Gebäudeadaptierungen im Rathausbereich

Für die Darlehensaufnahme der Gebäudeadaptierungen im Rathausbereich sind sechs Angebote von Banken eingelangt.

Ausgeschrieben war ein Fixzinssatz auf 10/20 und 25 Jahre sowie ein variabler Zinssatz.

Folgende Angebote Fixzins bzw. variabler Zinssatz kommen in die engere Wahl:

Hypo NÖ, Fixzinssatz auf 25 Jahre mit 0,449 %

BAWAG PSK, variabler Zinssatz mit Aufschlag mit 0,25 %

Nach Überprüfung soll das Angebot der Hypo NÖ mit einem Fixzinssatz auf 25 Jahre mit 0,449 % angenommen werden. Hierbei ist maßgebend, die genaue Planbarkeit der Kosten auf die nächsten 25 Jahre.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Vergabe der Darlehensaufnahme für die Gebäudeadaptierung im Rathausbereich an die Hypo NÖ mit einer Fixzinsbindung von 0,449 auf die nächsten 25 Jahre beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: keine

7) Grundsatzbeschluss, Radverkehrskonzept – Zwentendorf/Moosbierbaum

Bereits im Jahre 2011 wurde vom Kleinregionalen Entwicklungsverband Tullnerfeld West ein Radverkehrskonzept Tullnerfeld in Auftrag gegeben. Dabei war auch eine Verbindung zwischen Zwentendorf und Moosbierbaum vorgesehen. Aufgrund der derzeitigen sehr guten Radverkehrsförderungen soll gemeinsam mit der Marktgemeinde Atzenbrugg dieses Projekt umgesetzt werden. Als weiteren Schritt soll ein Planer beauftragt werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge den Grundsatzbeschluss für eine Kooperation und Planbeauftragung mit der Marktgemeinde Atzenbrugg zur Umsetzung eines Radweges zwischen Moosbierbaum und Zwentendorf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GR Pengl

8) Grundsatzbeschluss, KEM Unteres Traisental – Projekt Bioökonomie NÖ Mitte

Der Klima- und Energiefonds unterstützt eine Vorzeigeregion für Bioökonomie. In ganz Österreich soll eine Vorzeigeregion entstehen. Der Verein Modellregion Unteres Traisental&Fladnitztal beabsichtigt daher eine Einreichung. Die Region soll sich um die Gemeinden Zwentendorf, Sitzenberg-Reidling und St. Pölten erweitern. Damit steigen die Chancen auf eine Zusage und auch die dort ansässigen Betriebe hätten einen Vorteil daraus.

Ziel des Projektes: Eine Region so nachhaltig zu entwickeln, dass tatsächlich bis 2040 das Paris-Ziel (Reduktion des CO²-Ausstoßes von rund 90 %) erreicht werden kann. Dazu gibt es vom Bund bereits einen „Leitfaden für Bioökonomie“).

Der Projekt-Zeitraum wäre 03/2022 bis 03/2024.

Projektsumme: 1 Mio. € für die Vorbereitung und Planung von nachhaltigen Projekten

Eigenmittel: 150.000,-- €

Die Marktgemeinde Zwentendorf müsste sich mit jährlich € 4.000,-- beteiligen.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge den Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Projekt Bioökonomie NÖ Mitte der Modellregion Unteres Traisental&Fladnitztal inklusive Bereitstellung der Budgetmittel in der Höhe von € 4.000,- pro Jahr für 2022, 2023 und 2024 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GR Pengl, GGR Grubmüller, Vizebgm. Scheed, GGR Bichler

9) Grundsatzbeschluss, Positionierung Zwentendorf

Der Positionierungsprozess ist Teil des Prozesses der Ortskernbelebung und Zentrumsentwicklung. Das Ziel soll eine zeitgemäße, moderne Gemeindeentwicklung sein. Mit einer klaren und wirkungsvollen Profilierung der Gemeinde soll die Identifikation und Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden. Mittelfristig soll durch die Positionierungsmaßnahmen eine wirtschaftliche Belebung im regionalen Kontext erreicht werden,

die zur Sicherung der Wirtschaftskraft und der Lebensqualität vor Ort beitragen wird. Die Konzentration auf eine gelebte Marke hat die Funktion, das Selbstverständnis der Zwentendorfer Gemeindegänger_innen zu intensivieren und eine kreative Grundlage zu bilden für neue Ideen, Initiativen und Engagement.

Nach erfolgter Ausschreibung der Ausarbeitung einer Marke im August 2019, erfolgte die Auftragserteilung im Gemeinderat am 11.12.2019 an Friedl & Partner.

Grundsätzlich war vorgesehen, die Auswahl des endgültigen LOGOS zwischen zwei unterschiedlichen Entwürfen in einer Veranstaltung unter Einbeziehung der Bevölkerung zu treffen. Aufgrund der derzeitigen COVID-Situation sieht man von dieser Vorgehensweise ab und der Gemeinderat soll entscheiden.

Vor Beginn der Sitzung hat Rainer Friedl von Friedl & Partner, die zwei unterschiedlichen LOGOS in quadratischer und runder Linie vorgestellt.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die quadratische Form als zeitgemäße, moderne Linie zur neuen Positionierung von Zwentendorf beschließen.

Beschluss: Beide Varianten werden getrennt abgestimmt: eckig 19 Stimmen, rund 1 Stimme von GR Sylvia Hauber

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Wortmeldungen: Vizebgm. Scheed, GGR Bichler, GGR Maurer, GR Pröglhöf

10) Wasserabgabenordnung, Änderung

Die in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2020 beschlossene Wasserabgabenordnung muss insoweit geändert werden, als der Bereitstellungsbetrag in falscher Höhe festgesetzt wurde. Dieser muss in Höhe von € 249,96 (€ 20,83 x 12) festgesetzt werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Abänderung des Bereitstellungsbetrages in der Wasserabgabenordnung laut beiliegendem Verordnungsentwurf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen:

11) Rotes Kreuz Atzenbrugg, Entsendung Rechnungsprüfer

Seitens der Marktgemeinde Zwentendorf/Donau wird ein neuer Rechnungsprüfer beim Roten Kreuz Atzenbrugg namhaft gemacht. Als neuer Rechnungsprüfer soll GR Markus Schejbal, Rosengasse 12, 3435 Zwentendorf ernannt werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge der Entsendung des o.g. Rechnungsprüfers für das Rote Kreuz Atzenbrugg zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen, 1 Stimmenthaltung von GR Markus Schejbal

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Wortmeldungen: keine

12) Community Nurse, Crowdfunding

Um die „Gemeinde-Gesundheits-Pflege“ durch die Community Nurses weiterhin ausbauen und weiterentwickeln zu können, wird in diesem Bereich ein Crowdfunding ins Leben gerufen. Die Weiterentwicklung einer „Gesundheits-Drehscheibe“ (Drehscheibe zur Vitalen Gemeinde, zu den Ärzten, Hilfestellungen/Beratungen für pflegende Angehörige, etc.) ist kostenintensiv und ruft daher zur finanziellen Unterstützung auf. Es liegt daher von EZ-Akademie, Rosa-Maria Eglseer, ein Angebot, in der Höhe von € 13.250,-- exkl. MwSt. vor. Dieses beinhaltet eine eigene Community-Health Nurse (Gemeindegeschwester) für 5 Wochenstunden inkl. Gesundheitsdrehscheibe und Implementierung für die nächsten 4 Monate. Start bereits im März 2021. Nachdem es sich dabei um ein Förderprojekt handelt, wird zugesichert, eine erhaltene Förderung rückzuerstatten.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge das Angebot von EZ-Akademie betreffend der Installierung einer Community-Health Nurse in der Gemeinde für die nächsten 4 Monate in der Höhe von € 13.250,-- exkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GGR Bichler, GR Pengl, GR Marx, Vizebgm. Scheed, GGR Steindl, GGR Weibold, GGR Grubmüller

13) Ansuchen um Grundankauf, Grd.Stk. Nr. 1336/14 – KG Zwentendorf-Betriebsgebiet

Die Firma Smolka Hausbetreuung, GF Patrik Smolka, ersucht im Betriebsgebiet um Grundankauf eines Teilstückes von 1000 m² des Grd.Stk.Nr. 1336/14, zum Preis von € 20,--/ m². Die Kosten für die Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung trägt der Käufer. Geplant ist der Standort

für einen Bürocontainer sowie einen Lagercontainer. Es sind 10 Mitarbeiter_innen und 1 Lehrling geplant. Geschätzte Investitionskosten in den kommenden 5 Jahren: € 50.000,--.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge den Grundkauf von 1000 m² des Grd.Stk.Nr. 1336/14, KG Zwentendorf-Betriebsgebiet, zum Preis von € 20,--/m² durch die Fa. Smolka Hausbetreuung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: keine

14) Ansuchen um Grundverkauf, Grd.Stk.Nr. 467/1, KG Kleinschönbichl

Die EVN Wärmekraftwerke übermittelt ein Kaufangebot für das Grundstück Nr. 467/1 in der KG Kleinschönbichl mit einer Größe von 4106 m² zu einem Preis von € 15,--/m².

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge das Kaufangebot der EVN Wärmekraftwerke für Grdst.Nr. 467/1, KG Kleinschönbichl, in der Höhe von € 15,--/m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: Vizebgm. Scheed, GR Pengl, GGR Bichler, GR Helm jun., GR Marx

15) Ansuchen um Grundverkauf, Grd.Stk.Nr. 467/2, KG Kleinschönbichl

Die EVN Wärmekraftwerke übermittelt ein Kaufangebot für das Grundstück Nr. 467/2 in der KG Kleinschönbichl mit einer Größe von 3418 m² zu einem Preis von € 15,--/m².

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge das Kaufangebot der EVN Wärmekraftwerke für Grdst.Nr. 467/2, KG Kleinschönbichl, in der Höhe von € 15,--/m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: Vizebgm. Scheed, GR Pengl, GGR Bichler, GR Helm jun., GR Marx

16) Ansuchen um Grundverkauf, Grd.Stk.Nr. 468, KG Kleinschönbichl

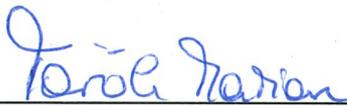
Die EVN Wärmekraftwerke übermittelt ein Kaufangebot für das Grundstück Nr. 40/468 in der KG Kleinschönbichl zu einem Preis von € 15,--/m².

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge das Kaufangebot der EVN Wärmekraftwerke für Grdst.Nr. 40/468, KG Kleinschönbichl, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: Vizebgm. Scheed, GR Pengl, GGR Bichler, GR Helm jun., GR Marx



Bgmⁱⁿ. Marion Török



GGR Manfred Bichler



GGR Rudolf Maurer



GR Sabine Pengl



Schriftführerin Ursula Weiker

Richtlinien Umweltförderung

Neu

(Anpassung der Richtlinien vom _____ genehmigt in der Gemeinderatssitzung am _____)

Förderungsgrundlage – was wird gefördert:

- Wärmepumpenanlage – Vollversorger (Heizung und Warmwasser)
 - Wasser-Wasser-Wärmepumpe
 - Sole-Wasser-Wärmepumpe
 - Außenluft-Wasser-Wärmepumpe
- Wärmepumpenanlage nur für Warmwasser
- Solar
- Fernwärme
- Pellets-Heizung
- Photovoltaik-Anlagen
- Stromspeicher für Photovoltaik-Anlagen

A) Gültigkeit

Diese Richtlinien treten mit **01.5.2021 in Kraft**.

Ansuchen mit Rechnung und Prüfbericht, die vor dem 1.5.2021 einlangen, werden nach den alten Richtlinien behandelt.

B) Allgemeines

- Formell:
 - vollständig ausgefülltes, unterschriebenes Antragsformular (Beilage 1)
 - Vergebührung des Ansuchens mit Bundesgebühren, derzeit geltender Stand
 - Rechnungskopie der Anlage/ Komponenten ist beizulegen
 - Bei Photovoltaik -Anlagen zusätzlich: Elektro-Sicherheitsprotokoll der Anlage
- Pro Wohnhaus oder Wohneinheit werden ein Heizungssystem (Wärmepumpe, Fernwärme oder Pellets-Heizung) und zusätzlich Solaranlage, Photovoltaik-Anlagen und Stromspeicher für Photovoltaik-Anlagen gefördert.
- Die Förderung wird nur Bürgern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gewährt. Bürger mit Nebenwohnsitz in der Gemeinde erhalten keine Förderung.
- Das Ansuchen um Umweltförderung muss vom, in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldeten, Grundeigentümer oder Errichter der Anlage gestellt werden.
- Für Gewerbe/ Industrie wird keine Förderung gewährt.
- Anträge auf Umweltförderungen sind auch für den großvolumigen Wohnbau grundsätzlich möglich und werden je nach Fall gesondert im Gemeindevorstand behandelt.
- Definition Rechnungsbetrag: Montage, Montagematerial und die Anlage selbst
- Bei Austausch einer Anlage mit einem Mindestalter von 20 Jahren kann neuerlich ein Ansuchen auf Umweltförderung bei der Gemeinde eingebracht werden.

Wasserwärmepumpenanlage – Vollversorger (Heizung und Wasser)

Die nachstehenden Maximalbeträge werden je für 1. Wohneinheit genehmigt.

Für die Versorgung jeder weiterer Wohneinheit mit dieser Anlage werden 10 % des Förderbetrages zusätzlich gewährt, gilt maximal für 3 Wohneinheiten.

Die Förderung wird pro Wärmepumpen-Anlage/ Wohneinheit gefördert.

Wasser-Wasser-Wärmepumpe – Vollversorger (Heizung und Wasser)

Es werden 20% des Rechnungsbetrages, maximal € 1.500,-- gewährt.

Sole-Wasser-Wärmepumpe - Vollversorger (Heizung und Wasser)

Es werden 20% des Rechnungsbetrages, maximal € 1.500,-- gewährt

Außenluft-Wasser-Wärmepumpe - Vollversorger (Heizung und Wasser)

Es werden 20% des Rechnungsbetrages, maximal € 500,-- gewährt

Wärmepumpenanlage – nur für Warmwasser/ Brauchwasser

Es werden 20% des Rechnungsbetrages, maximal € 200,-- gewährt. Diese Förderung kann zusätzlich beantragt werden.

Die Maximalbeträge werden je für 1. Wohneinheit genehmigt.

Für die Versorgung jeder weiterer Wohneinheit mit dieser Anlage werden 10 % des Förderbetrages zusätzlich gewährt, gilt maximal für 3 Wohneinheiten.

Solaranlage

Es werden 20% des Rechnungsbetrages, maximal € 500,-- pro Solaranlage gefördert.

Die Maximalbeträge werden je für 1. Wohneinheit genehmigt.

Für die Versorgung jeder weiterer Wohneinheit mit dieser Anlage werden 10 % des Förderbetrages zusätzlich gewährt, gilt maximal für 3 Wohneinheiten.

Fernwärme

Es werden 20% des Rechnungsbetrages, maximal € 500,-- pro Fernwärmeanschluss gefördert.

Die Maximalbeträge werden je für 1. Wohneinheit genehmigt.

Für die Versorgung jeder weiterer Wohneinheit mit dieser Anlage werden 10 % des Förderbetrages zusätzlich gewährt, gilt maximal für 3 Wohneinheiten.

Für Wohnungen von Wohnungsgesellschaften/ Bauträgern, unabhängig vom Rechnungsbetrag und der Größe der Wohnung, wird pro Wohnung ein Betrag von € 131,00 gewährt. Die Antragstellung hat durch den jeweiligen Rechnungsadressaten zu erfolgen.

Pellets-Heizung

Es werden 20% des Rechnungsbetrages, maximal € 500,-- pro Heizungsanlage gefördert. Meldepflicht gemäß NÖ Bauordnung muss positiv erledigt sein.

Die Maximalbeträge werden je für 1. Wohneinheit genehmigt.

Für die Versorgung jeder weiterer Wohneinheit mit dieser Anlage werden 10 % des Förderbetrages zusätzlich gewährt, gilt maximal für 3 Wohneinheiten.

Photovoltaik-Anlagen

Es werden 20% des Rechnungsbetrages, bei 1. Wohneinheit max. 5 kWp und bei mehr als 1 Wohneinheit max. 7 kWp gefördert. Pro kWp kann eine Förderung von € 250 beantragt werden.

Allgemeines:

- Bisher wurden bei 1. Wohneinheit maximal 4 kWp gefördert, eine Nachmeldung auf die zur Zeit geltenden 5 kWp für 1 Wohneinheit ist nicht zulässig.
- Wird eine Förderung nach den neuen Richtlinien für weniger als 5 kWp gewährt und wird diese Anlage aufgestockt, kann für die Differenz, auf maximal insgesamt 5 kWp, ein Antrag gestellt werden.

Stromspeicher für Photovoltaik-Anlagen

Es werden 20% des Rechnungsbetrages, maximal 10 KW gefördert. Es kann eine Förderung von max. € 200,-- pro KW beantragt werden.

Die Maximalbeträge werden je für 1. Wohneinheit genehmigt.

Für die Versorgung jeder weiterer Wohneinheit mit dieser Anlage werden 10 % des Förderbetrages zusätzlich gewährt, gilt maximal für 3 Wohneinheiten.

Zwentendorf, 16.12.2020